



Beschlussvorlage Nr.:	241/2025	Datum:	21.11.2025
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X Hauptausschuss	01.12.2025
7	X Stadtvertretung	11.12.2025

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Stellenplan 2026, hier: Entfristung Planstelle Klimaschutz

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stadt Schwentental hat i.R.d. Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes im Jahr 2021 ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt (BV 072/2021). Für die Umsetzung von Maßnahmen wurde im Jahr 2023 das dreijährige „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ beschlossen und die mit einem Zuschuss von 60 % geförderte befristete Vollzeitstelle für eine Fachkraft für Klimaschutz, Energie und Mobilität im Amt für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt besetzt (BV 039/2023).

Das befristete Fördervorhaben und die zugehörige Planstelle im Bereich Klimaschutz enden im November 2026.

Wie bereits regelmäßig in den Sachstandsmitteilungen zu den laufenden Klimaschutzmaßnahmen dargestellt, wurden von der Fachkraft für Klimaschutz im Bewilligungszeitraum auf Beschlussfassung der Stadtvertretung u.a. folgende Themen federführend und/oder durch fachliche Zuarbeit bearbeitet (SM 106/2024; SM 276/2024; SM 206/2025):

- Fördermittelakquise im Bereich Klimaschutz und fachübergreifend für die Ämter (nach Wegfall der Stelle einer/eines Förderlotsen)
- Kommunale Wärmeplanung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Schwentimental
- Energetische Sanierungsbedarfe Liegenschaften / Energiemanagement
- Reform der Baumschutzsatzung, Baumschutzmaßnahmen/Klimaanpassung
- Mitwirkung in der Bauleitplanung bei Festsetzungen zu klimaschutzrelevanten Maßnahmen
- Aufbereitung relevanter Gesetzgebung und Vorschriften für Kommunen im Fachbereich
- LED-Sanierung Sportplätze
- LED Sanierung Straßenbeleuchtung
- Fahrradleihsystem „SprottenFlotte“
- Umsetzung des Radwegekonzeptes
 - Die Einrichtung eines Fahrradforums
 - Bike-and-Ride-Anlage im Bahnhof Ralsdorf
 - Fahrradbügel an öffentlichen Gebäuden
 - Die Errichtung eines Radunterstandes am Rathaus
 - Beschilderung der städtischen Radrouten
 - Bauliche Umsetzung von Bordsteinabsenkungen für den Radverkehr
 - Verkehrsrechtliche Anordnungen im Bereich Radverkehr
 - Vernetzung mit der KielRegion und den Nachbarkommunen, z.B. zu Verkehrsschnittstellen, dem Bau von Radwegen, übergreifenden Projekten
- Verwaltungsinternes Pilotprojekt „Nachhaltige Beschaffung“
- CarSharing
- Pilotprojekt SoNa / „TauschRausch“
- Öffentlichkeitsarbeit, Aktionstage und Bürgerbeteiligung (Stadtradeln, Runder Tisch)
- Inhouse-Schulungen: Energieeffizienz, Gebäudesanierung
- Regelmäßige Teilnahmen an den relevanten Netzwerktreffen auf Kreis- und Landesebene

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Umsetzung konkreter (auch kleinerer baulicher) Maßnahmen zu einem Großteil die Akquise und Abwicklung von geeigneten Fördermitteln für den eigenen sowie andere Fachbereiche innerhalb der Verwaltung. Insbesondere nach Wegfall der Stelle eines/einer Förderlotsin im Bereich Technik ist die Fachkraft für Klimaschutz verwaltungsintern für verschiedene Fördervorhaben tätig.

Mit dem Wegfall der Planstelle im Bereich Klimaschutz könnten wichtige laufende sowie künftige Projekte auf gesetzlicher oder freiwilliger Basis ab Oktober 2026 nicht im erforderlichen Umfang (weiter) bearbeitet werden. Eine Umverteilung dieser Aufgaben auf das bestehende Personal, wie etwa bei der umfangreichen Wärmeplanung gemeinsam mit den Stadtwerken, scheint aufgrund der derzeit bereits hohen Auslastung und Kapazitätsgrenzen innerhalb der Verwaltung, nur in begrenztem Maße möglich. Das Klimaschutzkonzept und die städtischen Klimaziele könnten – auch unter Berücksichtigung der Einhaltung der bundes- und landesgesetzlichen Klimafristen und Vorgaben – nicht weiter verfolgt werden.

Die Übernahme der Aufgaben durch die neu geschaffene und auf drei Jahre befristete Personalstelle für eine/n Energietechniker/in (90 % Zuschuss) ist ausgeschlossen. Die Aufgaben des Energiemanagements sind eng auf die Vorgaben der Förderbedingungen begrenzt und die entsprechend geförderten Tätigkeiten mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen. Aufgabe wird

gemäß Förderung sein, ein softwarebasiertes Energiemanagementsystem zur Erfassung und Optimierung der Energieverbräuche in den städtischen Liegenschaften aufzubauen, d.h. umfassende Liegenschaftsdaten mithilfe von installierter Messtechnik in eine Datensoftware aufzunehmen und hinsichtlich energetischer Maßnahmen zur Gebäudesanierung und Energieeffizienz auszuwerten.

Diese energetischen Liegenschaftsdaten müssen in einem jährlichen Bericht künftig an das Land übermittelt werden. Auch nach Ablauf der dreijährigen Befristung der Stelle einer/eines Energietechnikers/in muss diese Aufgabe weiterhin von der Verwaltung gegenüber dem Land erbracht werden. Zudem wird im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung auch in den nächsten Jahren ein (so die Erfahrung anderer Kommunen) hoher Verwaltungsaufwand für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen mit den Stadtwerken, die Einwerbung von Fördermitteln, die Bearbeitung von Bürgeranfragen und Informationen sowie die alle fünf Jahre verpflichtende Aktualisierung des Wärmeplanes anfallen. Dafür braucht es einen Kümmerer innerhalb der Verwaltung.

Mit Ablauf des befristeten Fördervorhabens Klimaschutz ist die Bindung des Aufgabengebietes der Fachkraft für Klimaschutz qua Förderung aufgehoben. Ein möglicher zukünftiger Tätigkeitsbereich und entsprechende Aufgabenschwerpunkte wären innerhalb des Fachbereiches durch die Stadt folglich frei wählbar.

Grundsätzlich scheint es vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Tätigkeit sinnvoll, die Stelle im Falle einer Entfristung zusätzlich mit der Aufgabe der Fördermittelabwicklung für die Ämter der Stadtverwaltung und ihre jeweiligen Vorhaben zu betrauen. Angesichts der Haushaltslage und der Vielzahl an verfügbaren Fördermitteln für verschiedene Vorhaben insbesondere im Bereich Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt können so regelmäßig passende Förderprogramme ausfindig gemacht und ggfs. Einnahmen für den städtischen Haushalt generiert werden.

Im Sinne einer innovativen und modernen Stadtentwicklung werden nachhaltige Mobilität, Energieeffizienz und die Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel auch in Zukunft von großer Bedeutung sein. Die Fachkraft für Klimaschutz könnte dazu inhaltlich und operativ einen wichtigen Beitrag in Schwentimental leisten.

Folgende Schwerpunktaufgaben bzw. Projekte bestehen über das Ende der Befristung hinaus und könnten bei Wegfall der Planstelle Klimaschutz innerhalb der Verwaltung nur in sehr begrenztem Umfang von anderen Beschäftigten übernommen werden.

- Erstellung des Verwendungsnachweises für das Gesamtfördervorhaben Klimaschutz
- Erstellung der Verwendungsnachweise und Abwicklung der Fördermittel für alle derzeit laufenden Förderprojekte
- Koordination und Umsetzung von Maßnahmen i.R.d kommunalen Wärmeplanung gemeinsam mit den Stadtwerken Schwentimental, z.B. PV auf öffentlichen Dächern
- Gesetzlich verpflichtende Fortschreibung des Kommunalen Wärmeplanes

- Einhaltung gesetzlicher Klimaschutzfristen- und Vorgaben sowie der Nachweispflichten auf Bundes- und Landesebene (BauGB, EEG, GEG, WPG, ENEFG, EWKG-SH)
- Fachliche Einarbeitung der/des Energietechnikers/in und Umsetzung von Maßnahmen aus den Daten des Energiemanagements im Bereich Gebäudesanierung
- Geschäftsführung des Fahrradforums der Stadt Schwentinental
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung (Festsetzungen; Klimaschutz als Abwägungsbelang)
- LED-Sanierung Sportplätze
- LED Sanierung Straßenbeleuchtung
- Weitere Umsetzung des Radwegkonzeptes
- Die Errichtung eines Radunterstandes am Rathaus
- Verwaltungsinternes Pilotprojekt „Nachhaltige Beschaffung“
- CarSharing
- Bearbeitung und Koordination der Verbundprojekte mit der KielRegion und den Nachbarkommunen i.R.d des Ostuferverkehrskonzeptes (Premiumradroute, Radquerung Wehdenweg/Dorfstraße, Fahrradschulwege)
- Administrative Betreuung der Sprottenflotte und der Bike-and-Ride-Anlage
- Fachberatung der Ämter zu Fördermitteln und gesetzlichen Vorschriften bei den größeren Neubauvorhaben der Stadt
- Unterstützung des Fachbereiches Umweltangelegenheiten bei lfd. Maßnahmen u.a. zum Baumschutz, der Klimawandelanpassung (Hitzeschutz) und Artenvielfalt
- Unterstützung des Fachbereiches Hochbautechnik durch Fördermittelakquise und Durchführung (kleinerer) baulicher Maßnahmen (z.B. Radquerungen, Markierungsarbeiten, Sanierung von Wegen)
- Zuständigkeit für voraussichtlich künftige Verpflichtungen und Maßnahmen aus dem Klimawandelanpassungskonzept des Kreises (Vorgabe gem. EWKG-SH)
- Ansprechperson für Land, Kreis, Nachbarkommunen und KielRegion im Themenbereich

Mittelfristig ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen und aus den Erfahrungen der Nachbarkommunen, davon auszugehen, dass künftig weitere Aufgaben aus dem Bereich Klimaschutz in Form neuer gesetzlicher Vorschriften auf Bundes-, Landes-, oder Kreisebene an die Kommunen herangetragen werden. Zusätzliche Projekte, die auf Beschlussfassung der gemeindlichen Selbstverwaltungsgremien bearbeitet werden sollen, benötigen auch in den kommenden Jahren eine/n zuständige/n Kümmerer innerhalb der Verwaltung.

3. Lösungsvorschlag:

Um die bestehenden Aufgaben sowie künftige Vorhaben im Fachbereich Klimaschutz, Mobilität und Energiewerterhin bewältigen zu können, ist eine Entfristung der bis zum 31.10.2026 geförderten Personalstelle der Fachkraft für Klimaschutz, Energie und Mobilität unter Berücksichtigung der bestehenden Personalkapazitäten und Auslastung erforderlich.

Die Stelle Klimaschutz sollte im Stellenplan 2026 entsprechend entfristet werden.

Der Aufgabenbereich der Fachkraft für Klimaschutz sollte gleichzeitig um das allgemeine Fördermittelmanagement erweitert werden.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Personalkosten einer Stelle mit der EG 11/Stufe 3 betragen ca. 70.000 € im Jahr.

5. Beschlussempfehlung:

Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Planstelle Klimaschutz im Stellenplan 2026 zu entfristen.

Stadtvertretung:

Die Planstelle Klimaschutz wird im Stellenplan 2026 entfristet.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung